

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	16 (1900)
Heft:	6
Rubrik:	Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XVI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Alarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Mai 1900.

Wochenspruch: Gesang und Liebe im schönen Verein,
Sie erhalten dem Leben den Jüngsteschein.

Protokoll
der
Ordentl. Jahresversammlung
des
Schweizer. Gewerbevereins
Sonntag den 22. April 1900
in der Aula des Schulhauses am
Hirschengraben in Zürich.

Traktanden:

1. Eröffnung. Begrüßung der Vertreter des Bundes und der Kantone, sowie auswärtiger Delegationen.
2. Kurzer Bericht des Präsidenten über die Vereinstätigkeit im Jahre 1899.
3. Jahresrechnung pro 1899.
4. Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission pro 1899.
5. Wahl der Sektion für Prüfung der Rechnung und Geschäftsführung pro 1900.
6. Wahl des Vorortes für die neue Amts dauer 1900/1903.
7. Wahl des Präsidenten.
8. Wahl von 11 Mitgliedern des Centralvorstandes.
9. Bestimmung des Ortes nächster Jahresversammlung.
10. Kranken- und Unfallversicherung.
11. Allfällige weitere Anträge beziehungsweise Anregungen.

Folgende Behörden lassen sich vertreten: Das Schweizer. Industriedepartement durch Hrn. Dr. Kaufmann. Die Kantonssregierungen von Zürich (Hr. Regierungsrat Nägeli), Bern (Herr Regierungsrat von Steiger infolge Krankheit verhindert), Luzern (Herr Regierungsrat Vogel), Zug (Hr. Regierungsrat Merz), Baselstadt (Hr. Regierungsrat Philippi infolge Krankheit verhindert), Baselland (Hr. Regierungsrat Dr. Grieder), Schaffhausen (Hr. Regierungsrat Keller), St. Gallen (Hr. Dr. Heeb, Sekretär des Volkswirtschaftsdepartements), Alargau (Hr. Heuberger, Sekretär der Direktion des Innern), Thurgau (Hr. Regierungsrat Dr. Egloff), Waadt (Hr. A. Deriaz, Chef des Industriedepartements), Neuenburg (Hh. Kohly, kanton. Inspektor für Lehrlingsweien und Pahot, Departementssekretär). Die Kantonssregierungen von Appenzell A.-Rh., Graubünden, Wallis und Genf lassen ihre Abwesenheit entschuldigen.

Als weitere Ehrengäste sind anwesend die Herren Professor Gießler aus Stuttgart, Vorsitzender des Verbandes württembergischer Gewerbevereine; König aus Mannheim, Burkhard und Herzog aus Waldshut, Emele und Baumann aus Konstanz als Abgeordnete des Landesausschusses der Badischen Gewerbevereine; Dr. Geissenberger aus Straßburg, Vorsitzender des Verbandes elsäss.-lothringischer Gewerbevereine — alle sieben Ehrengäste zugleich als Abgeordnete des Verbandes deutscher Gewerbevereine. Die ebenfalls eingeladenen Verbände der bayrischen und hessischen Gewerbe-

vereine, ferner der Verein schweizer. Geschäftstreisender und die Société industrielle et commerciale de Lausanne lassen sich entschuldigen.

Folgende 101 Sektionen sind insgesamt durch 206 Delegierte vertreten: Lokalvereine: Aarau 2, Affoltern a. A. 1, Affoltern (Bezirk) 1, Altendorf 2, Arbon 3, Baden 2, Basel 5, Bern 6, Biel 3, Burgdorf 2, Chur 2, Einsiedeln 1, Frauenfeld 3, Freiburg 2, Gais 1, Glarus 2, Herisau 1, Herzogenbuchsee 2, Hombrechtikon 1, Hettwyl 2, Interlaken 2, Kerns 1, Küsnacht (Zürich) 2, Lachen 1, Langenthal 3, Luzern 6, Meilen-Herrliberg 1, Müllheim 2, Murgthal (Thurgau) 1, Murten 2, Nafels 1, Oberthurgau 2, Oerlikon 3, Olten 1, Pfäffikon (Zürich) 1, Rheineck 1, Richterswil 2, Riesbach 3, Rorschach 2, St. Gallen (Gewerbeverein) 3, St. Gallen (Handwerkemeisterverein) 1, Schaffhausen 6, Schwanden 2, Schwyz 1, Sitten 1, Sissach 2, Solothurn 2, Stäfa 2, Stein a. Rh. 2, Sumiswald 1, Sursee 1, Thalwil 2, Thun 2, Toggenburg (Gewerbeverband) 1, Uster 3, Wädenswil 1, Weinfelden 2, Winterthur 6, Worb 1, Zug 3, Zürich (Gewerbeverband) 7, Zürich (Gewerbeschulverein) 1. — Kantonalverbände: Aargau 1, Appenzell A.-Rh. 2, Baselland 1, Luzern 1, St. Gallen 1, Schwyz 1, Thurgau 1, Zürich 1. — Berufsverbände: Apotheker 4, Bäcker und Konditoren 2, Buchbinder 4, Buchdrucker 3, Coiffeur 2, Häfner 2, Handelsgärtner 3, Konditoren 4, Kupferschmiede 2, Lithographiebesitzer 1, Messerschmiede 1, Mezger 7, Sattler 3, Schlosser 1, Schmiede und Wagner 1, Schreiner 1, Schuhmacher 4, Spengler 1, Steinbruchbesitzer 2, Tapezierer 2, Uhrmacher 2, Verband zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichtes 1, Schneider 2. — Gewerbemuseen: Aarau, Bern, Freiburg, Winterthur, Zürich, je 1. — Ferner Bernische kantonale Handels- und Gewerbekammer 1, Zürcher kantonale Kommission für Fabrik- und Gewerbeleben 1, Neuenburger kantonale Lehrlingsprüfungskommission 1.

Von den Mitgliedern des Centralvorstandes sind mit Entschuldigung abwesend die Hh. Baur, Meyer, Dr. Merk und von Steiger.

(Fortschreibung folgt.)

Das Acetylengas u. seine Anwendung im gewöhnlichen Leben.

(Korresp.)

Fortschreibung.

Allerdings habe ich auch andere Konstruktionen mit automatischer Wasserzufuhr gesehen, die eine Erhitzung bis auf ungefähr 50 Grad zeigten. Beim näheren Untersuch stellte es sich aber heraus, daß der Eigentümer den Entwickler überfüllte, um so die Zeit des Nachfüllens zu verlängern. Bei richtiger Füllung kann dies nicht vor. Da war also unrichtige Behandlung, nicht die Konstruktion an der Erwärmung schuld. Es muß hier ein für allemal gesagt werden, daß unrichtige oder nachlässige Behandlung der Gasapparate bei allen Systemen unliebsame Störungen verursachen kann. Um meistens stört aber das Kondenswasser und dieser unangenehme Zufall kommt bei allen Apparaten ohne Ausnahme vor, wenn ihm nicht rechtzeitig vorgebeugt wird. Wenn nämlich das Acetylengas im Entwickler aufsteigt, nimmt es immer eine Portion Wasserdampf mit und dieser schlägt sich wieder nieder in dem Zuleitungsröhr zum Gasometer. Wird dies Wasser nicht entfernt, so steigt der Gasometer nicht oder nur unbedeutend; bei den Tropfsystemen tritt entweder keine oder nur eine ungenügende Bergaufung ein, bei den andern Systemen wird das Wasser durch die Sicherheitsöffnungen mitunter samt Gas ausgetrieben. Diesem gerügten Uebelstand kann leicht abgeholfen werden, dadurch, daß man die vorhandenen Hähnen rechtzeitig öffnet, solange bis das Kondenswasser abgelaufen ist. An manchem System ist indessen diese Wasserabfuhr automatisch eingerichtet, so auch beim Trost'schen System, das schon besprochen wurde. Aber diese automatische Entleerung kann auch einmal versagen; dann muß sie eben gereinigt werden. Wo größere Störungen eintreten, sollte man stets einen Fachmann zu Rate ziehen. Nicht genug kann aber gewarnt werden vor dem Hantieren mit offenem Licht oder flammenden Holzspänen um Gasometer und Entwickler herum. Ein kleines Versehen kann schweres Unglück verursachen. Es hat sich dann noch ein drittes System herausgebildet, das so ein Mittelding ist zwischen dem Tropfsystem und dem Sy-

